

# AHV-/IV Renten steigen : an Lohn- und Preisentwicklung angepasst

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840375>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## AHV-/IV-Renten steigen

### An Lohn- und Preisentwicklung angepasst

*Die Leistungen der AHV und der Invalidenversicherung wurden auf den 1. Januar 1997 an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst und um 2,58 Prozent erhöht.*

Die ordentliche Minimalrente wird von 970 Franken auf 995 Franken monatlich erhöht, die Maximalrente von 1'940 Franken auf 1'990 Franken monatlich. Die Hilflosenentschädigung steigt bei leichter Hilflosigkeit von 194 auf 199 Franken, bei mittlerer Hilflosigkeit von 485 auf 498 Franken und bei schwerer Hilflosigkeit von 776 auf 796 Franken. Alle Leistungen der AHV und IV, die in Abhängigkeit von der minimalen Altersrente berechnet werden, erfahren eine entsprechende Anpassung. Auch die Einkommensgrenzen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV werden erhöht, und zwar für alleinstehende Personen auf 17'090 Franken, für Ehepaare auf 25'635 Franken und für Waisen auf 8'545 Franken.

Nach der geltenden Gesetzgebung sind die AHV-Renten je hälftig entsprechend der Entwicklung des Lohnindex und des Konsumentenpreisindex anzupassen. Bei der Festlegung des Anpassungssatzes für 1997 hat der Bundesrat folglich die Entwicklung der Preise als auch der Löhne seit der letzten Anpassung von 1995 berücksichtigt. Die Löhne sind 1995 um 1,3 Prozent angestiegen, während sich das Preisniveau um 1,9 Prozent erhöht hat. Für 1996 wird

eine Erhöhung bei den Löhnen von 1,2 Prozent, bei den Preisen von 0,6 Prozent zugrunde gelegt.

Die Leistungsanpassungen führen zu jährlichen Mehrkosten von 650 Mio. Franken für die AHV und von 110 Mio. Franken für die IV. Der Bund wird um 152 Mio. Franken höher belastet. Nebst den Leistungsanpassungen hat der Bundesrat verschiedene Änderungen in den Verordnungen zur AHV (AHVV), zur IV (IVV) sowie in der Verordnung über die Rückvergütung der von Ausländern und Ausländerinnen an die AHV bezahlten Beiträge (RV) beschlossen:

- *Verordnung über die AHV:* Zur Verbesserung des sozialen Schutzes und im Interesse der Gleichbehandlung aller Betroffenen werden Asylbewerber und -bewerberinnen ohne Erwerbstätigkeit inskünftig sechs Monate nach Einreichung des Asylgesuches der Versicherung unterstellt und sind dann beitragspflichtig.
- *Verordnung über die IV:* der Pflegebeitrag für hilflose Minderjährige wurde im Zuge der Anpassung der AHV-/IV-Renten ebenfalls heraufgesetzt.
- *Verordnung über die Rückvergütung der von Ausländern an die AHV bezahlten Beiträge (RV):* Ein Rückvergütungsanspruch kann neu auch von einem Gemeinwesen geltend gemacht werden, sofern die Beiträge von diesem entrichtet wurden. pd